

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 17. September 2013

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

25.06.2015

Geschäftszeichen:

III 55-1.42.1-42/15

Zulassungsnummer:

Z-42.1-498

Geltungsdauer

vom: **25. Juni 2015**

bis: **30. Januar 2018**

Antragsteller:

AMIANTIT Germany GmbH

Am Fuchsloch 19

04720 Mochau OT Großsteinbach

Zulassungsgegenstand:

Fertigschächte als Einstieg- und Kontrollschächte mit Gerinne und Pumpenschächte mit und ohne Voute in den Nennweiten DN 800 bis DN 3000

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-42.1-498 vom 17. September 2013.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

1. Die bisherigen Bestimmungen des Abschnitts 2.1.4 – "Eigenschaften und Zusammensetzung der Handlamine" werden hiermit durch die nachfolgenden ersetzt:

2.1.4 Eigenschaften und Zusammensetzung der Handlamine

Die Handlamine sind gemäß den Forderungen von DIN 16966-8¹ aufgebaut und entsprechen darüber hinaus in Aufbau und Zusammensetzung den beim Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) hinterlegten Angaben. Die fremdüberwachende Stelle ist über die wesentlichen Eigenschaften hinreichend in Kenntnis zu setzen.

Die Handlamine weisen nach DIN EN ISO 1172¹² folgende Eigenschaften auf:

- Glasfasergehalt $\geq 44,0$ Gew.-%
- Glasflächengewicht $700 \text{ g/m}^2/\text{mm} \pm 100 \text{ g/m}^2/\text{mm}$

In ihrer Außenschicht weisen die Handlamine nur Harz auf.

Die Haftzugfestigkeit der handgefertigten Lamine beträgt in Anlehnung an DIN EN 1542² in Verbindung DIN EN ISO 4624³ mit nennweitenabhängig mindestens

$DN \leq 600$	$\geq 1,0 \text{ N/mm}^2$
$600 < DN < 1200$	$\geq 2,5 \text{ N/mm}^2$
$1200 \leq DN \leq 1800$	$\geq 3,5 \text{ N/mm}^2$
$1800 < DN$	$\geq 4,5 \text{ N/mm}^2$

Die Mindestlaminatbreite der Verbindungslamine sowie die Mindestlagenzahl der Verbindungslamine entspricht den beim Deutschen Institut für Bautechnik und der fremdüberwachenden Stelle hinterlegten Angaben.

Zur Sicherstellung der Trittsicherheit sind die über den Bermen der Gerinneschächte liegenden Handlamine auf der Schachtinnenseite besandet.

Rudolf Kersten
Referatsleiter

Beglaubigt

¹ DIN 16966-8 Formstücke und Verbindungen aus glasfaserverstärkten Polyesterharzen (UP-GF); Laminatverbindungen; Maße; Ausgabe:1982-07

² DIN EN 1542 Produkte und Systeme für den Schutz und die Instandsetzung von Betontragwerken – Prüfverfahren - Messung der Haftfestigkeit im Abreißversuch; Deutsche Fassung EN 1542:1999; Ausgabe:1999-07

³ DIN EN ISO 4624 Beschichtungsstoffe - Abreißversuch zur Beurteilung der Haftfestigkeit (ISO 4624:2002); Deutsche Fassung EN ISO 4624:2003; Ausgabe:2003-08